

## 1. Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Kaarst vom 19.05.2020

Der Haupt- Wirtschafts- und Finanzausschuss der Stadt Kaarst hat, infolge der Übertragung der Beschlussbefugnis des Rates, in seiner Sitzung am 07.05.2020 aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f in Verbindung mit § 27a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666; SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, die folgende 1. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **1.) Die Präambel wird wie folgt geändert:**

Hinter dem Wort „Seniorenbeirates“ werden die Worte „gemäß § 9a der Hauptsatzung und § 9 der Satzung für den Seniorenbeirat“ eingefügt.

#### **2.) § 1 wird wie folgt geändert:**

In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „für die erste Wahl am 13.09.2015“ gestrichen.

#### **3.) § 3 wird wie folgt geändert:**

a) Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

b) Die Sätze 1 und 2 des § 3 werden zum Absatz (1) zusammengefasst.

c) Es werden folgende Absätze hinzugefügt:

„(2) Nach Auflösung des Seniorenbeirates innerhalb der laufenden Wahlperiode wird eine Neuwahl durchgeführt. Der Rat stellt die Auflösung fest und bestimmt den Wahltag. Der Wahltag ist ein Sonntag. Der Wahltag ist unverzüglich mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen von dem/der Wahlleiter/in bekanntzumachen. Bei der Festlegung des Wahltages sind mindestens zwei Monate für die Aufstellung und Bewerbung der Kandidaten zu berücksichtigen.

(3) Sollte der Seniorenbeirat sich innerhalb eines Jahres vor Ablauf der Wahlperiode auflösen, findet die Neuwahl zusammen mit der nächsten Ratswahl für die folgende Wahlperiode statt.“

**4.) § 4 wird wie folgt geändert:**

- a) In der Überschrift werden die Worte „und Aufgaben der Verwaltung“ gestrichen.
- b) Die Absatzbezeichnung (1) wird gestrichen.
- c) Der Absatz 2 wird gestrichen.

**5.) Es wird folgender § 5 eingefügt:**

**„§ 5 Wahlleiter**

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem/der Wahlleiter/in. Er/Sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und für die korrekte Ermittlung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses verantwortlich.“

**6.) Aus § 5 wird § 6**

**7.) Aus § 6 wird § 7**

- a) Der bisherige § 6 wird zum Absatz (1).
- b) Es werden folgende Absätze hinzugefügt:

„(2) Der/Die Wahlleiter/in ist befugt, die Feststellung der Ergebnisse auch einem oder mehreren zusätzlich zu bildenden Auszählungswahlvorstand/-vorständen zu übertragen. Der/Die Wahlvorstand/-vorstände fertigen dann die Niederschriften im Sinne der Anlagen 2c und 2d.

(3) Findet nach Auflösung des Seniorenbeirates innerhalb der Wahlperiode eine Neuwahl statt, kann der Wahlausschuss die Anzahl der Stimmbezirke innerhalb der einzelnen Seniorenbeiratswahlbezirke reduzieren.“

**8.) Aus § 7 wird § 8**

- a) Es wird im Absatz 5 vor dem Satz 1 ein neuer Satz 1 wie folgt eingefügt:  
„Der/Die Wahlleiter/in fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.“
- b) Es werden im Absatz 5 die Sätze „Die Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke können bis zum 59.Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, (Ausschlussstermin) beim/bei der Wahlleiter/in eingereicht werden. Diese Frist gilt auch bei Neuwahlen innerhalb der Wahlperiode.“ angefügt.
- c) Es wird folgender Absatz 6 hinzugefügt: „(6) Sollten sich keine Kandidaten/innen einzelne Wahlbezirke des Seniorenbeirates zulassungsfähig beworben haben, sagt der Wahlausschuss die Wahl für den betreffenden Wahlbezirk oder die betreffenden Wahlbezirke ab. Die Zahl der Mitglieder im

Sinne der Hauptsatzung reduziert sich dementsprechend. Sollten Kandidaten/innen in nur weniger als in fünf Wahlbezirken zulassungsfähige Bewerbungen eingereicht haben, entscheidet der Wahlausschuss über die Absage der Seniorenbeiratswahl. Im Falle der Absage der gesamten Wahl durch den Wahlausschuss endet die Tätigkeit eines amtierenden Seniorenbeirates mit Ablauf der Wahlperiode. Die Entscheidung wird vom/von der Wahlleiter/in unverzüglich öffentlich bekanntgemacht.“

**9.) Aus § 8 wird § 9**

- a) Im Absatz 2 wird das Wort „Alter“ mit dem Wort „Beruf“ ersetzt.
- b) Im Absatz 3 werden die Worte“ bei der Stadtverwaltung“ mit den Worten „beim/bei der Wahlleiter/in“ ersetzt.
- c) Aus Absatz (4) wird Absatz (5).
- d) Es wird folgender Absatz eingefügt: „(4) Sofern nur eine Kandidatur eingereicht bzw. zugelassen wurde, wird auf dem Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ nach dem Muster der Anlage 4a abgestimmt.“

**10.) Aus § 9 wird § 10**

Es wird im Absatz 2 hinter dem Wort “soll“ die Worte: „bei gleichzeitigen Kommunalwahlen“ eingefügt.

**11.) Aus § 10 wird § 11**

Es wird der Satz: „Die Anzahl der Mitglieder im Sinne der Hauptsatzung verringert sich dementsprechend.“ angefügt.

**12.) Aus § 11 wird § 12**

Es wird der Satz: „Der/Die Wahlleiter/in ist zukünftig für die ordnungsgemäße Anfertigung und Fortschreibung der Anlagen dieser Wahlordnung zuständig.“ angefügt.

**13.) Aus § 12 wird § 13.**

**14.) Es werden die Anlagen 2c, 2d und 4a hinzugefügt.**

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht vorgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 19.05.2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Ulrike Nienhaus

Anlagen zur Wahlordnung Seniorenbeirat

Anlage 1a Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Anlage 1b Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Anlage 2a Niederschrift Urnenvorstand

- Anlage 2b Niederschrift Briefwahlvorstand
- Anlage 2c Niederschrift Urnenwahlvorstand Stimmbezirk ohne Auszählung
- Anlage 2d Niederschrift Auszählwahlvorstand
- Anlage 3 Wahlvorschlag
- Anlage 4 Muster Stimmzettel
- Anlage 4a Muster Stimmzettel Einzelbewerber

Stadt Kaarst

Rhein-Kreis Neuss

Wahlbezirksbezeichnung \_\_\_\_\_

Wahlbezirks-Nr. \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

*Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.*

**Wahlniederschrift**

**über die Seniorenbeiratswahl am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20\_\_ im Stadtgebiet der Stadt Kaarst**

**1. Wahlvorstand**

Zu der heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Funktion	Familienname	Vorname
1. Wahlvorsteher/in	_____	_____
2. stellv. Wahlvorsteher/in	_____	_____
3. Schriftführer/in	_____	_____
4. stellv. Schriftführer/in	_____	_____
5. Beisitzer/in	_____	_____
6. Beisitzer/in	_____	_____
7. Beisitzer/in	_____	_____
8. Beisitzer/in	_____	_____

An Stelle des/der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieds/er des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die Wahlberechtigte/n zu/m Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

Familienname	Vorname	Uhrzeit
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname	Vorname	Aufgabe
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

**2. Wahlhandlung****2.1**

Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete. Er/Sie stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lagen im Wahlraum vor.

**2.2**

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne versiegelt/verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3

Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden aufgestellt oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: \_\_\_\_\_

Zahl der Nebenräume: \_\_\_\_\_

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

### 2.4

Mit der Stimmabgabe wurde um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten begonnen.

### 2.5

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm abgezeichnet.

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.

### 2.6

Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. §40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO)

---

---

---

### 2.7

Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. Der Wahlvorstand wurde vom Wahlbüro unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind: siehe Anlage Negativverzeichnis

### 2.8

Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte anwesende Wähler/in seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

## 3.

### **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses**

**Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entfällt, da ein Auszählungsvorstand/-stände im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst Raum: \_\_\_\_\_ hiermit beauftragt ist/sind.**

**Im Wählerverzeichnis wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Stimmvermerke eingetragen.**

**Es wurde/n \_\_\_\_\_ Wahlschein/e zugelassen (der Niederschrift beizufügen!).**

4.  
Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.  
Die Wahlhandlung war öffentlich.

6.  
Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Funktion	Familienname	Vorname
1. Wahlvorsteher/in	_____	_____
2. stellv. Wahlvorsteher/in	_____	_____
3. Schriftführer/in	_____	_____
4. stellv. Schriftführer/in	_____	_____
5. Beisitzer/in	_____	_____
6. Beisitzer/in	_____	_____
7. Beisitzer/in	_____	_____
8. Beisitzer/in	_____	_____

7.  
Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname  
verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

\_\_\_\_\_  
Kaarst, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlvorsteher/in

---

Die verschlossene Wahlurne wurden einem Mitarbeiter des Wahlbüros mit evtl. eingenommenen Wahlscheine/n, dem Schlüsselumschlag und dieser Niederschrift nebst Anlagen um \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Uhr übergeben.  
Der Empfang wird hiermit bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter Wahlbüro

Die Niederschrift nebst Anlagen und Wahlscheinen sowie die verschlossene Wahlurne wurden mit dem Schlüsselumschlag dem zuständigen Auszählvorstand um \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Uhr übergeben.  
Der Empfang wird hiermit bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand Auszählbezirk



Auszählbezirk: \_\_\_\_\_  
 Dem Wahlbezirk sind folgende kommunale Wahlbezirke zugeordnet:

\_\_\_\_\_

Stadt Kaarst  
 Rhein-Kreis Neuss

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

**Wahlniederschrift  
 über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Seniorenbeiratswahl am  
 \_\_. \_\_. 20\_\_ im Wahlbezirk**

**1. Wahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Funktion	Familienname	Vorname
1. Wahlvorsteher/in	_____	_____
2. stellv. Wahlvorsteher/in	_____	_____
3. Schriftführer/in	_____	_____
4. stellv. Schriftführer/in	_____	_____
5. Beisitzer/in	_____	_____
6. Beisitzer/in	_____	_____
7. Beisitzer/in	_____	_____
8. Beisitzer/in	_____	_____

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen Mitglieds/er des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die Wahlberechtigte/n zu/m Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

Familienname	Vorname	Uhrzeit
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname	Vorname	Aufgabe
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

**2. Wahlhandlung**

2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lagen im Wahlraum vor.

## 2.2

Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO)

---

---

---

---

## 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

### 3.1

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar unter Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorsteher/in vorgenommen. Zunächst wurden die Wahlurnen einzeln geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und gezählt. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurnen leer waren. Die Abgabe der Urnen, die Anzahl der Stimmzettel und die Anzahl der Stimmzettelvermerke wurden in der folgenden Kontroll- und Stimmvermerksliste erfasst.

### Kontroll- und Stimmvermerksliste

Stimmbezirk	Urne erhalten	Stimmzettel gezählt Anzahl a)	Wahrschein c)	Stimmzettel- vermerke b) (Niederschriften)
____.____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____

____.____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
-----------	--------------------------	-------	-------	-------

u. s. w.

### Auszählung zum Stimmbezirk \_\_\_\_.

### 3.2

a) Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel (= Wähler/innen B1).

b) Die in den Niederschriften der Stimmbezirke eingetragenen Stimmabgabevermerke ergaben \_\_\_\_\_ Vermerke.

c) Mit Wahrschein haben gewählt \_\_\_\_\_ Personen (= Wähler/innen B2)

b)+c) zusammen \_\_\_\_\_ Personen (= Wähler/innen B)

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

---

---

---

### 3.3

Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

#### 3.3.1

a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Listen/Bewerber/innen,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

#### 3.3.2

Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Liste / welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel c) beigefügt.

#### 3.3.3

Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

#### 3.3.4

Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in/Listenwahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

#### 3.3.5

Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in/ Listenwahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese mit Stimmbezirks-Nr. und den fortlaufenden Nummern von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigefügt.

#### 3.3.6

Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

## 4. Wahlergebnis im Stimmbezirk \_\_\_\_\_.

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) A 1 \_\_\_\_\_

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) A 2 \_\_\_\_\_

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1+A2) A \_\_\_\_\_

Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.2 a) B 1 \_\_\_\_\_

Wahlscheine (3.2c) B 2 \_\_\_\_\_

Wähler/innen insgesamt (B1+B2)	B	_____
Ungültige Stimmen (Nr. 3.3.1b oder Nr. 3.3.5)	C	_____
Gültige Stimmen	D	_____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	/Kandidat/in		Stimmzahl
1	_____	D 1	_____
2	_____	D 2	_____
u. s. w.			
Summe		D	_____

<i>Bei einem Kandidaten</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	_____
	<i>Nein-Stimmen</i>	_____
	<i>Gesamt</i>	_____

*Ungekennzeichnete Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen.*

**Auszählung zum Stimmbezirk \_\_\_\_\_.**

3.2

a) Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel (= Wähler/innen B1).

b) Die in den Niederschriften der Stimmbezirke eingetragenen Stimmabgabevermerke ergaben \_\_\_\_\_ Vermerke.

c) Mit Wahrschein haben gewählt \_\_\_\_\_ Personen (= Wähler/innen B2)

b)+c) zusammen \_\_\_\_\_ Personen (= Wähler/innen B)

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

---



---



---

3.3

Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.3.1

a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Listen/Bewerber/innen,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.3.2

Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil

dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Liste / welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel c) beigefügt.

### 3.3.3

Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

### 3.3.4

Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in/Listenwahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

### 3.3.5

Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in/ Listenwahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese mit der Stimmbezirks-Nr. und den fortlaufenden Nummern von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigefügt.

### 3.3.6

Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

## 4. Wahlergebnis im Stimmbezirk \_\_\_\_\_.

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) A 1 \_\_\_\_\_

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) A 2 \_\_\_\_\_

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1+A2) A \_\_\_\_\_

Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.2 a) B 1 \_\_\_\_\_

Wahlscheine (3.2c) B 2 \_\_\_\_\_

Wähler/innen insgesamt (B1+B2) B \_\_\_\_\_

Ungültige Stimmen (Nr. 3.3.1b oder Nr. 3.3.5) C \_\_\_\_\_

Gültige Stimmen D \_\_\_\_\_

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	/Kandidat/in		Stimmzahl
1	_____	D 1	_____
2	_____	D 2	_____
u. s. w.			
Summe		D	_____

Bei einem Kandidaten

Ja-Stimmen

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_

Gesamt

\_\_\_\_\_

Ungekennzeichnete Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen.

**Auszählung zum Stimmbezirk** \_\_\_\_.

u. s. w.

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 5.2

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

\_\_\_\_\_

Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlunterschrift eine erneute Zählung der Stimmen,

im Stimmbezirk \_\_\_\_.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis wurde

mit dem gleichen Ergebnis festgestellt

berichtigt

und vom/von der Wahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

### 5.3

Das Ergebnis aus den Abschnitten 4 wurde auf den Vordrucken für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch -durch (Angabe der Übermittlungsart) \_\_\_\_\_ - an den Wahlleiter übermittelt.

### 5.4

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Funktion	Familienname	Vorname
1. Wahlvorsteher/in	_____	_____
2. stellv. Wahlvorsteher/in	_____	_____
3. Schriftführer/in	_____	_____
4. stellv. Schriftführer/in	_____	_____
5. Beisitzer/in	_____	_____
6. Beisitzer/in	_____	_____
7. Beisitzer/in	_____	_____
8. Beisitzer/in	_____	_____

5.7

Das/Die Mitglied/er

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 6 Abschlussarbeiten

6.1 Es wurden für jeden Stimmbezirk einzeln verpackt und versiegelt:

- die gültigen Stimmzettel, nach Vorschlägen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
- die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel, sowie
- die eingenommenen Wahlscheine

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit einer Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragen des Wahlbüros wurden am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_, um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,

Kaarst, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlvorsteher/in

Vom/Von der Mitarbeiter/in des Wahlbüros wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der Empfang wird hiermit bestätigt.

---

Unterschrift Mitarbeiter/in Wahlbüro

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass diese Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**



Anlage 4a Stimmzettel

**Stimmzettel für die Wahl des Seniorenbeirates  
der Stadt Kaarst am \_\_\_\_\_  
im Wahlbezirk Nr.  
Bezirksbezeichnung**

Hinweis:

Der/Die Bewerber/in ist erfolgreich gewählt, wenn die Mehrheit für sie/ihn mit Ja gestimmt hat.

Hier ankreuzen

<b>Name Vorname</b>	<b>Beruf Kaarst</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
-------------------------	-------------------------	-----------	-------------